

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-054

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Herr Knobel

Erstellungsdatum: 11.11.2014
 Aktenzeichen 10.23.06

Betreff:

Einleitung des Bodenordnungsverfahrens "Paplit" JL 4/0319/02

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
24.11.2014	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
27.11.2014	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. die Unterstützung des Bodenordnungsverfahrens „Paplit“
2. die Kostenübernahme eines kommunalen Anteils in Höhe von 25.000,00 €
3. den kassenwirksamen Betrag in Höhe von 5000,00 € für das Haushaltsjahr 2015

(Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Landnutzer und Bodeneigentümer, hier auch die Agrargenossenschaft Paplitz eG haben beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) einen Antrag auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz gestellt, da in vielen Fällen die heutige Nutzung nicht mehr mit der Eigentumsstruktur übereinstimmt.

Ziel des Bodenordnungsverfahrens ist:

- Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
- Ausbau und Anpassung des ländlichen Wegenetzes an die heutigen Anforderungen.

Das Verfahren dient auch grundsätzlich der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Raum Paplitz.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1789 ha. Lage und Abgrenzung können der Anlage entnommen werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt LSA hat einen Fördersatz von 90% für die geplanten Maßnahmen zugesagt. Der hohe Fördersatz ist nur im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens zu erreichen.

Grundsätzlich sind die Eigenanteile (10%) durch die Eigentümer der Grundstücke im Verfahrensgebiet zu tragen. Die Aufklärungsveranstaltung mit den betroffenen Eigentümern findet am 19.11.2014 in Paplitz statt. Dann wird auch über die Durchführung des geplanten Verfahrens, einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten, sowie insbesondere über Ziele, Ablauf, Abgrenzung, Neugestaltung und Finanzierung informiert.

Die von der Fa. Grontmij im Auftrag des ALFF Altmark aufgestellten Gestaltungsgrundsätze für das Verfahrensgebiet beinhalten auch die Erneuerung des ländlichen Wegenetzes im Bereich der Ortslage Paplitz, dass den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr von den Gemeindestraße in der Ortslage abziehen soll und die Erneuerung einer Staueinrichtung im Hagenbach, die auch dem regulierten schadlosen Abfluss des Oberflächenwassers aus der Ortslage Paplitz dienen soll.

Das ALFF Altmark hat die Stadt Genthin gebeten, sich mit einem Betrag an den aufzubringenden Eigenmitteln im Bodenordnungsverfahren (BOV) Paplitz zu beteiligen.

Dazu wurde folgende Rechnung aufgemacht. Die oben beschriebenen Maßnahmen umfassen eine Kostensumme von ca. 252.700,00 €, einschließlich Steuern und Nebenkosten. Bei einer Förderung von 90% entstände ein Eigenanteil von ca. 25.000,00 €. Dieser Eigenanteil würde der laufenden Finanzierung des Verfahrens dienen, um dieses zügig und ohne aufwendige Zwischenerhebungen von den teilnehmenden Eigentümern umzusetzen.

Der Eigenanteil wird in verschiedenen Haushaltsjahren wirksam und hängen vom Verfahrensfortschritt ab. Für 2015 werden 5.000,00 € für die Vermessungsarbeiten benötigt, um das Verfahrensgebiet festzustellen und die Wertermittlung vorzubereiten.

Im Bodenordnungsverfahren Tucheim wurde gleichartig verfahren.

Anlagen:

Vorschlag der Gebietskarte des BOV Paplitz

Gebietskarte Bodenordnungsverfahren Paplitz

Finanzielle Auswirkungen: